



Fortbildung im Umweltsektor – Wasserrahmenrichtlinie und Agrarumweltmaßnahmen –





Matthias Peter, Ricarda Miller, Judith Riehle, Anika Fluck Ingenieurbüro Schnittstelle Boden Belsgasse 13, 61239 Ober-Mörlen Tel. 06002-99250-11 matthias.peter@schnittstelle-boden.de

www.schnittstelle-boden.de

Agrarumweltmaßnahmen

 Vergleich der Agrarumweltmaßnahmen der Länder sowie deren Akzeptanz –





Vergleich der Agrarumweltmaßnahmen der Länder sowie deren Akzeptanz –

- Einleitung und Fragestellung
- Überblick Agrarumweltmaßnahmen
- Akzeptanz in der Landwirtschaft
- Fazit und Ausblick





AUM und WRRL: gesucht/gefunden!!??

Fragestellungen zur Umsetzung WRRL mit Agrarumweltmaßnahmen

- Welche WRRL-Maßnahmen können als Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt werden?
- Welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?
- Welche Rahmenbedingungen/Ausgestaltungen beeinflussen die Akzeptanz?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es?
- Welche Agrarumweltmaßnahmen werden in den Bundesländern angeboten – Unterschiede und Gemeinsamkeiten?
- ...







Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) mit GAK-Kofinanzierung

- NC13101	it / igi ai aiii	WCItiliaisi			-IN-INOTITIA	iziciung				
	Ökolandbau	Umstellungsförderung Ökolandbau	Fruchtartendiversifizierung im Ackerbau	Zwischenfrüchte oder Untersaaten im Ackerbau bzw. Begrünung von Dauerkulturen	Mulch- oder Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (umweltfreundliche Ausbringungsverfahren)	Erosionsmindernde Produktionsverfahren des Ackerfutterbaus	Verzicht auf Anwendung von Herbiziden bei Dauerkulturen	Anlage von Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen	Biologische oder biotechnische Maßnahmen des Pflanzenschutzes
BB/BE	Χ									
BW	Х		Х	Х	Х	Х		Х	Х	Х
BY	Χ	Χ	Χ	X	Χ				X	
HE	Χ			Х					X	X
НН	Χ	Χ		X	Χ	X			X	
MV	X									
NI/HB	Χ	X		X	Χ	X			X	
NW	Χ		Χ						X X X	
RP	X	X X X			Χ				X	X
SH	Χ	Χ		X		X			Х	
SL	Χ	X X		X	X	X				
SN	Χ	Χ		Х	Χ				X	X
ST	X			-	X			Χ		X
TH	Х	Χ	Χ	X	Χ				Х	

Wasserrahmenrichtlinie und Agrarumweltmaßnahmen, Friedberg, 24.09.2009





Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) für Grünland mit GAK-Kofinanzierung

	Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland (max. 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche)	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen (zur Verringerung Betriebsmittel etc.)	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen (zum Erhalt pflanzengenetisch wertvoller Grün- landvegetation)
BB/BE	X			X
BW	X	X		X
BY	X	X		
HE			X	
HH	X			
MV				
NI/HB			X	X
NW	X	X		
RP	X	X		
SH				
SL	X			
SN			Χ	
ST	X	X	Χ	
TH		X		X





Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) ohne GAK-Kofinanzierung

Upersicnt	<u>Agrarumwei</u>	tmaßnahme	n (2008) onn	e GAK-Kotina	anzierung			
	Umweltschonende Wirtschaftsweise (Acker- und Obstbau)	Reduzierung des Stickstoffaustrages	Kontrolliert-integrierter Anbau	Mehrjährige Stilllegung	Überwinternde Stoppel	Bearbeitungspause im Frühjahr	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	Umweltgerechter Weinbau in Steilund Terrassenlagen
BB/BE			Х					
BW								X
BY								X
HE								X
HH								
MV			X					
NI/HB								
NW								
RP	Χ							X
SH								
SL				Χ				
SN					Χ	X	Χ	
ST		Х						X
TH		X						

ergebnisorientierte Maßnahme







- handlungsorientiert
 - die Mehrheit der AUM ist handlungsorientiert angelegt → reichen diese Maßnahmen zur Zielerreichung aus?
- ergebnisorientiert: Reduzierung der Stickstoff-Austräge in WRRL-Gebietskulisse → Zahlungen bei Erreichung von Zielsalden
 - Beispiel TH (2009):
 - → 50 kg N/ha und Jahr: 45 €/ha (ab 2009, davor 60 kg N/ha und Jahr)
 - → 30 kg N/ha und Jahr: 70 €/ha
 - Beispiel ST (Entwurf 02/2009):
 - → 50 kg N/ha und Jahr: 28 €/ha
 - → 30 kg N/ha und Jahr: 55 €/ha







Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) mit GAK-Kofinanzierung

Operator	ıt Agrarum	weitmaisn	anmen (20	008) mit G		nzierung				
	Ökolandbau	Umstellungsförderung Ökolandbau	Fruchtartendiversifizierung im Ackerbau	Zwischenfrüchte oder Untersaaten im Ackerbau bzw. Begrünung von Dauerkulturen	Mulch- oder Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (umweltfreundliche Ausbringungsverfahren)	Erosionsmindernde Produktionsverfahren des Ackerfutterbaus	Verzicht auf Anwendung von Herbiziden bei Dauerkulturen	Anlage von Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen	Biologische oder biotechnische Maßnahmen des Pflanzenschutzes
BB/BE	Χ									
BW	Χ		Χ	Χ	Χ	Χ		Χ	X	Χ
BY	Χ	X	Χ	Χ	Χ				Χ	
HE	Χ			Χ					X	Χ
НН	Χ	X		Χ	Χ	Χ			Χ	
MV	Χ									
NI/HB	Χ	Χ		X	X	Χ			Χ	
NW	Χ	X	Χ						X X X	
RP	Χ	X			X				X	Χ
SH	Χ	X		X		Χ			X	
SL	Χ	Χ		X	X	X				
SN	Χ	X		X	X				X	X
ST	Χ			-	Χ			Χ		X
TH	Χ	Χ	Χ	X	Χ				Χ	

Wasserrahmenrichtlinie und Agrarumweltmaßnahmen, Friedberg, 24.09.2009



Zwischenfruchtanbau und Untersaaten



- Zwischenfruchteinsaat kurz nach der Ernte der Vorfrucht bzw. Untersaat in bestehende Deckfrucht
 - möglichst frühe Aussaat
 - leguminosenarmes/-freies Saatgut
 - ausreichendes Wasserangebot erforderlich
- gute Bestandsentwicklung Voraussetzung für Maßnahmenwirkung
- unterschiedliche Umsetzungsvarianten
 - früher Umbruch (abfrierend)
 - später Umbruch (abfrierend oder winterhart)













Zwischenfruchtanbau und Untersaaten



Fördergelder (€/ha) Agrarumweltmaßnahmen (2009) mit GAK-Kofinanzierung

	N-Normanizierung
	Zwischenfrüchte oder Untersaaten im Ackerbau bzw. Begrünung von Dauerkulturen
GAK	70 (45)
BB/BE	
BW	90
BY	80 (50)
HE	80 (55)
НН	70 (45)
MV	
NI/HB	70 (45)
NW	
RP	
SH	125 (80)
SL	70 (45)
SN	70 (50)
ST	
TH	70 (45)

- Maßnahme wird in 9 Bundesländern angeboten
- in der Regel als Winterbegrünung konzipiert
 - der früheste mögliche Umbruchtermin variiert zwischen
 15. Februar und 10. März
 - BW bildet eine Ausnahme: die Maßnahme wird als Herbstbegrünung angeboten mit einer Einarbeitung des Aufwuchses inkl. Mulchen "nicht vor Ende November"
- außer BW und BY begrenzen alle Bundesländer die Maßnahme auf eine Förderkulisse, die sich an einem gezielten Grundwasser- oder Erosionsschutz ausrichtet
- in HE wird der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten innerhalb einer Gebietskulisse gefördert
 - Erosionsschutzprogramm für die Umsetzung der WRRL
 - Nutzung des Aufwuchses ist nicht mehr erlaubt
- SH beschränkt sich die Förderung auf die Gebietskulisse "Gefährdete Grundwasserkörper"
- in SN müssen zumindest wesentliche Anteile in der Gebietskulisse WRRL/Hochwasserschutz liegen
 - mindestens 50 Prozent im ersten Jahr
 - mindestens 30 Prozent ab dem zweiten Verpflichtungsjahr



Mulchsaat und Direktsaat



- Einsaat der Hauptfrucht in die Erntereste (Vorfrucht, Zwischenfrucht, Untersaat)
- → Bodenbedeckung mind. 30 %
- Bodenbearbeitung
 - möglichst zeitnah zur Aussaat
 - pfluglos und nur bis zur Saattiefe







Fördergelder (€/ha) Agrarumweltmaßnahmen (2009) mit GAK-Kofinanzierung

Mulch- oder Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren im Ackerbau
54
60
100 (60)
54
40
120 (50)*
54
44
55
54

- Maßnahme wird in 9 Bundesländern angeboten
- im Detail variieren die Bundesländer in der Ausgestaltung stark
 - v.a. hinsichtlich Vorfrüchte, förderfähige Kulturen
 - entsprechend schwankt die Förderhöhe
 - Beispiel ST: nur nach Getreide zulässig und auf den geförderten Flächen dürfen keine Herbizide angewendet werden
- 4 Bundesländer begrenzen die Maßnahme auf eine bestimmte Förderkulisse (Grundwasserund Erosionsschutz)
 - NI/HB, SL, SN und TH
 - teilweise werden die Gebietskulissen in der neuen F\u00f6rderperiode weiter spezifiziert



Anlage von Schonstreifen bzw. Blühstreifen und- flächen



- begrünte Streifen von mind. 10 m Breite
 - entlang von Äckern
 - in abflusskritischen Geländepositionen
 - quer zum Hanggefälle
- Stilllegungsflächen, Ackerbrachen
- Aussaat Spätsommer oder Frühjahr
- Verwendung regionaler, standortangepasster Saatgutmischungen







Wasserrahmenrichtlinie und Agrarumweltmaßnahmen, Friedberg, 24.09.2009





Fördergelder (€/ha) Agrarumweltmaßnahmen (2009) mit GAK-Kofinanzierung

Anlage von Blühflächen					
oder Blüh- bzw.					
Schonstreifen					
55 bis 540					
130					
200 bis 1000					
452 bis 600					
75 bis 755					
330 bis 540					
480					
400 bis 650					
600					
223 bis 545					
372 bis 540					

- Maßnahme wird in 10 Bundesländern angeboten
- die Vorgaben zu Blühstreifen, Blühflächen und Schonstreifen variieren stark
- BY und TH bieten darüber hinaus Maßnahmen auf Äckern an, die dem Artenschutz dienen
- 7 Bundesländer fördern Schonstreifen: BY, HE, HH, NI, NW, SH und TH
 - in der Regel als Randstreifen an Gewässern
 - BY weitet das Angebot auf erosionsgefährdete Lagen aus, die sich nicht explizit an Gewässerrändern befinden
 - HE bietet das Programm für Erosionsschutzstreifen und Tiefenlinienbegrünungen mit Bindung der Maßnahme für 5 Jahre an die einzelne Fläche an. Gebietskulisse Erosionsschutz bzw. WRRL Oberflächengewässer
- laut nat. ELER-Rahmenregelung können die Länder zulassen, dass Blüh- oder Schonstreifen auf jährlich wechselnden Ackerflächen des Betriebes angelegt werden (BW, NI/HB, SN)





Akzeptanzprobleme bei Agrarumweltmaßnahmen?

Beispiel Zwischenfruchtanbau

 die Festlegung auf den Frühjahrsumbruchtermin hindert Betriebe mit schweren Böden an der Teilnahme

eine Variante mit früherer Umbruchsmöglichkeit schafft evtl. Abhilfe

Beispiel Mulchsaat

 für "Mulchsaatbetriebe" ein Mitnahmeeffekt; "Mulchsaatgegener" lassen sich durch die Prämien kaum locken → Mulchsaat über Beratung fördern!

Beispiel Erosionsschutzstreifen

- Streifen bleibt für 5 Jahre auf einer Fläche → auch unter Weizen und Kleegras?
- Begrünungsvorgaben (Pflanzenarten etc.) engen stark ein → flexible
 Begrünung, der Streifen zählt!



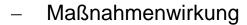
WRRL-Beteiligungswerkstätten



Beteiligungs-

 Beteiligung der Landwirtschaft bei der Planung von Maßnahmen zur Verminderung diffuser Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmitteleinträge in die hessischen Gewässer

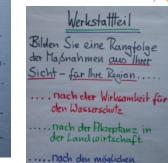
Bewertung/Ranking von Maßnahmen:



Akzeptanz der Maßnahme

Kosten der Maßnahme





Kosten für die Umsetzung





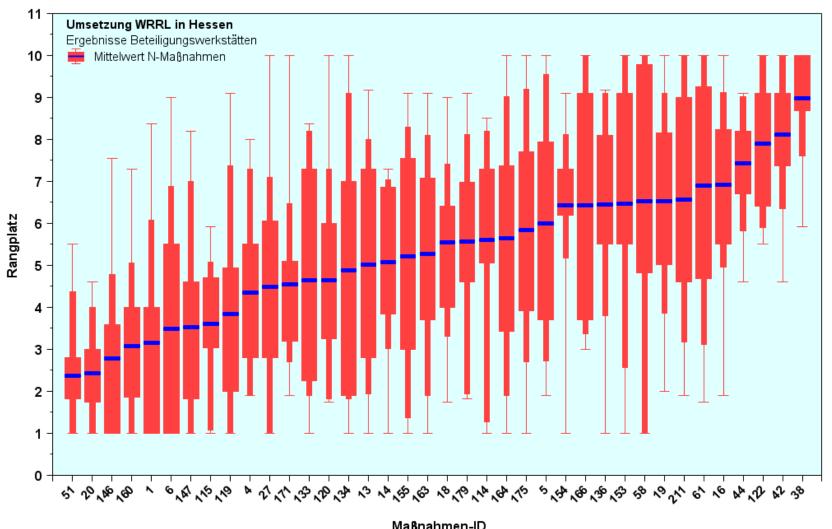
Programm





WRRL-Beteiligungswerkstätten

Maßnahmenakzeptanz – Statistik Maßnahmenrangfolgen



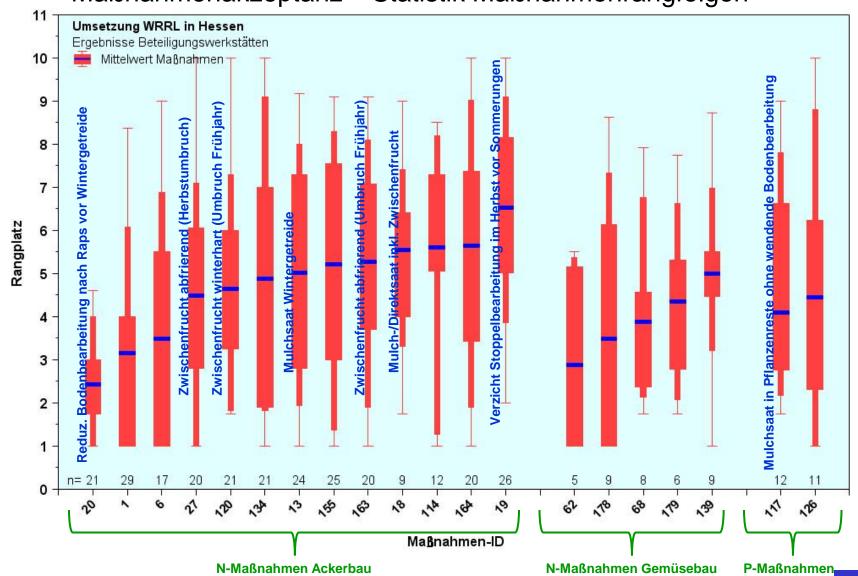
Maßnahmen-ID



SCHNITTSTELLE

WRRL-Beteiligungswerkstätten

Maßnahmenakzeptanz – Statistik Maßnahmenrangfolgen



Wasserrahmenrichtlinie und Agrarumweltmaßnahmen, Friedberg, 24.09.2009





Beobachtungen zur Akzeptanz der AUM in der Landwirtschaft

- fehlende Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen bei den Landwirten
 - komplexe Richtlinie
 - für die Landwirte manchmal fehlende Logik
 - geringe Flexibilität, starre Zeitregelung
 - Erhöhung der Chance einer Kontrolle des Betriebes
- "Umsetzungsverluste" aus der Sicht der WRRL
 - fehlende Maßnahmenakquise
 - viele weitere Gesichtspunkte/Schutzgüter in AUM
 - Schwerpunktsetzung für AUM-Maßnahmen als "Förderungsoptimierung"





Fazit und Ausblick

- Voraussetzungen für eine zielorientierte Umsetzung der WRRL-Maßnahmen in AUM
 - gezielte und intensive Maßnahmenakquise/Beratung der Landwirte
 - Zielkulissen evaluieren und optimieren
 - Maßnahmen evaluieren und optimieren/flexibilisieren
 →Landwirte gezielt dabei beteiligen!
 - zusätzlich ergebnisorientierte Maßnahmen einführen
 - Verwaltungsaufwand gering halten
 - ausreichende Mittel f
 ür AUM bereitstellen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



